

## Dezernent

## Mitgliedstädte

Bearbeiter  
Norbert Brugger

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de  
T 0711 22921-13  
F 0711 22921-42

Az 021.02 - R 28821/2017 • Br

08.08.2017

## Gestattung der Medienberichterstattung über politische Veranstaltungen Städtetagsinterview zur Änderung von Hallenordnungen

Mehrere Rundschreiben, zuletzt R 28750/2017 vom 24.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass hat die Stadt Gerlingen im Mai ihre Hallenordnung dahingehend ergänzt, dass bei politischen Veranstaltungen in städtischen Hallen die Teilnahme von Vertretern der Medienberichterstattung (Fernsehen, Radio, Zeitung, Internet) gestattet werden muss. Die Stadt hat diese Ergänzung mit uns abgestimmt.

Eine zweistellige Zahl an Städten berichtete uns mittlerweile, die „Gerlinger Medienklausel“ in Hallenordnungen übernommen zu haben bzw. ihren Gemeinderäten vorschlagen zu wollen, diese Klausel zu übernehmen.

Die Rechtsgrundlage für diese Klausel legten wir Ihnen mit dem Bezugsrundschreiben dar. In der Lokalausgabe „Heuberger Bote“ der Schwäbischen Zeitung äußerten wir uns jüngst ebenfalls hierzu sowie zur Intention, die mit einer solchen Klausel verbunden ist. Der Wortlaut dieses Artikels ist zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger

**Anlage**